

Informationsblatt Straßenrechtliche Genehmigungen

Unter "straßenrechtlichen Genehmigungen" werden Sondernutzungen und Gestattungen nach hessischem Straßengesetz und der Sondernutzungssatzung der Stadt Frankfurt ([siehe hier](#)) verstanden. Dies sind beispielsweise Sommergärten, Bauzäune, Warenauslagen, Veranstaltungen im Bereich von Fußgängerzonen, Baugrubenverankerungen etc.

Kosten

Die Erteilung einer straßenrechtlichen Genehmigung ist mit Kosten nach dem Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Frankfurt am Main ([siehe hier](#)), sowie Verwaltungskosten nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankfurt am Main verbunden.

Benötigte Unterlagen

Der Antrag zur Erteilung einer straßenrechtlichen Genehmigung ist schriftlich beim Amt für Straßenbau und Erschließung, Sachgebiet Sondernutzung von Straßenraum (66.13.1), zu stellen. Der Antrag (siehe Downloads unter „Antrag auf Sondernutzung“) muss in jedem Fall folgende Angaben enthalten:

- Vollständige Adresse des rechtsverbindlichen Antragstellers einschließlich Fax, Telefon und gegebenenfalls E-Mail-Adresse
- Genaue räumliche und zeitliche Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme sowie
- maßstabsgerechte Plananlagen/Skizzen entsprechend der beantragten Maßnahme

Sofern eine Arbeitsstelle im öffentlichen Verkehrsraum (Fahrbahn, Gehweg, Radweg) eingerichtet werden soll, muss zusätzlich eine verkehrsrechtliche Anordnung beim [Straßenverkehrsamt](#) beantragt werden.